

Hygienevorgaben während der Corona-Epidemie

Gemäß der aktuellen Infektionsschutzverordnung können Dienstleistungen grundsätzlich wieder durchgeführt werden.

Bei der Dienstleistungserbringung kann der Mindestabstand zwischen den Masseurinnen und den Kundinnen oder Kunden naturgemäß nicht eingehalten werden. Daher gibt es nun einige Dinge zu beachten.

Wir bitten hierbei um Ihre Unterstützung, indem Sie sich streng an diese Vorgaben halten. Sollten Sie diese nicht einhalten können, dürfen wir Ihnen keine Leistungen anbieten – bitte sehen Sie dann auch direkt von einem Besuch ab.

Bedingungen für die Inanspruchnahme erotischer Leistungen:

	Nur ohne Krankheitssymptome
Sollten Sie an Covid19 –typischen Krankheitssymptomen (v.a. Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen) leiden oder unter Quarantäne gestellt sein, dann kommen Sie bitte gar nicht erst. Sollten wir selbst Zweifel an Ihrem Gesundheitszustand haben, werden wir eine Dienstleistung ablehnen. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.	
	Mund-Nase-Bedeckung
Auch mit Beginn der 2G Regel am 15.11.2021 muss bei erotischen Massagen vom Gast sowie von der Masseurin eine FFP2 Maske getragen werden.	
	Desinfektion
Direkt nach dem Betreten unserer Betriebsräume müssen Sie zuerst Ihre Hände waschen und desinfizieren. Wir stellen hierfür natürlich alles bereit.	
	Abstand
Bitte beachten Sie die Abstands-Regeln von 1,5 Metern zu anderen Kunden.	
	Kontaktdatenerfassung
Wir sind verpflichtet Ihre Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens unserer Betriebsräume zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren. Sie müssen dazu vor der Dienstleistung ein entsprechendes Formular ausfüllen oder sich mit der Luca App bei uns einchecken, beides ist möglich.	
	Beschränkung der erotischen Dienstleistung
Vierhand- oder Doppelmassagen sind derzeit noch immer aus Infektionsschutzgründen nicht erlaubt.	

Infos zu unseren internen Hygienemaßnahmen

Da wir schon immer Wert auf Hygiene gelegt haben, brauchten wir in Bezug auf die neue Infektionsschutzverordnung gar nicht viel verändern. Zu Ihrer Information führen wir hier die Maßnahmen auf, die wir umsetzen:

Abstand

Die Dienstleistung wird ausschließlich für jeweils eine Person in einem Raum erbracht.

Auch unseren Empfangsbereich haben wir so umgestaltet, dass die Sitzplätze den Mindestabstand einhalten.

Mund-Nase-Bedeckung

Ab dem 15.11.2021 gilt in Berlin die 2G-Pflicht, trotzdem verlangt der Gesetzgeber vorerst noch das Tragen einer FFP2 Maske für Gäste und Masseurinnen sowie Mitarbeitern.

Reinigung/Desinfektion

Alle Kontaktbereiche wie Sitze, Liegen/Betten, Türgriffe und natürlich die Hände der Masseurinnen werden nach jedem Kunden mit einem zertifizierten Desinfektionsmittel gereinigt und gewaschen.

Natürlich werden auch alle Tücher, Handtücher und Arbeitsmittel nach jedem Kunden gewechselt und mit einem zertifizierten Waschmittel durch eine Wäscherei gewaschen.

Unsere Sanitärräume werden mehrmals täglich desinfiziert.